

Fragebeantwortung

Fragestellerin: GR Sissi Potzinger

Thema: Schutz betagter Menschen

Generell ist festzuhalten, dass für uns die Förderung der aktiven Mobilität im Sinne des Fuß- und Radverkehrs ein zentrales Thema darstellt. Dies umfasst insbesondere die Etablierung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, um die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer und damit auch für Senior*innen zu erhöhen und die Lebensqualität in unserer Stadt zu steigern.

In dieser Hinsicht sind in den letzten Monaten auch schon zahlreiche Aktivitäten und Initiativen gestartet bzw. umgesetzt worden (z.B.: Verbreiterung Geh- und Radweg Kaiser-Franz-Josef-Kai sowie Alte Poststraße) und noch viel mehr befinden sich derzeit in konkreter Ausarbeitung und Planung. Dabei ist zu beachten, dass die Umsetzung entsprechender Maßnahmen einer wohlüberlegten Planung sowie einer engen Abstimmung mit den zuständigen Behörden für die Genehmigungsverfahren bedarf. Somit sind auch entsprechende Zeitfenster bis zur tatsächlichen Realisierung vorzusehen. |

Im Rahmen der genannten Aktivitäten liegt uns der Schutz von vulnerablen Personengruppen besonders am Herzen. Dazu zählen neben betagten Personen allerdings auch noch weitere Gruppen wie Kindergarten- und Schulkinder sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Ziel ist es, diesen Personengruppen gleichermaßen einen adäquaten Schutz zukommen zu lassen.

Die Stadt Graz hat sich im Jahr 1993 dazu entschieden, abseits der Vorrangstraßen ortsgebietsweit Tempo 30 einzuführen. Die Vorrangstraßen bilden das übergeordnete Straßennetz, welches dazu bestimmt ist, um mit der erlaubten

Höchstgeschwindigkeit (im Regelfall 50 km/h) – sofern es die Verhältnisse zulassen – befahren zu werden. Dies dient dazu, den Verkehr in diesen Straßen den Hauptanteil des Verkehrs durch ein möglichst homogenes Geschwindigkeitsniveau flüssig abzuwickeln. Mit dem aktuellen Paradigmenwechsel der Verkehrspolitik hin zu einer intensiven Förderung der aktiven Mobilität, stellt sich auch die Frage ob es sich beim aktuellen Vorrangstraßennetz der Stadt Graz noch um eine zeitgemäße Kategorisierung handelt. Aufgrund dessen wird aktuell von der Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit evaluiert, welche Straßenzügen auch in Zukunft als Vorrangstraße gelten sollen und vor allem, welche diesem nicht mehr angehören sollen. Im letzteren Fall würde dies eine generelle Tempo-30-Regelung für diesen Straßenzug bedeuten, wobei eine starke Ausweitung dieser Bereiche das Ziel ist. Im Rahmen dieser Evaluierung werden wir die Abteilung für Verkehrsplanung (Leitung der Arbeitsgruppe für Verkehrssicherheit) ersuchen Straßenzüge zu prüfen, in denen sich Senioren- und Pflegewohnheime befinden. Durchgehende Tempo 30 Abschnitte bringen gegenüber punktuellen Bereichen ausschließlich vor Senioren- und Pflegeheimen den Vorteil mit sich, dass sich eine generelle Verkehrsberuhigung auf einen längeren Bereich einstellt, die Akzeptanz erhöht und somit einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der generellen Verkehrssicherheit liefert.